

**Einfache Anfrage Egger-Berneck:
«Steht die Religion über dem Rechtsstaat?»**

Gemäss Presseberichten hat das Kreisgericht Rheintal die Eltern eines muslimischen Mädchens aus St.Margrethen freigesprochen, obwohl sie wiederholt ihre Erziehungs- und Fürsorgepflicht verletzt hatten und gegen amtliche Verfügungen sowie gegen das kantonale Volksschulgesetz verstossen haben. Die Eltern hinderten ihre Tochter nicht nur daran, am Schwimmunterricht und an Klassenlagern teilzunehmen, sondern verboten ihr während mehrerer Wochen auch den Schulbesuch, da sie mit dem von der Schulgemeinde St.Margrethen verfügten Kopftuchverbot nicht einverstanden waren. Die von der Staatsanwaltschaft verhängten Bussen blieben wirkungslos, da die Familie von der Sozialhilfe lebt.

Das Kreisgericht rechtfertigte den Freispruch offenbar mit der Religionsfreiheit.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die schweizerische Rechtsordnung über den vermeintlich von einer Religion vorgeschriebenen Verhaltensweisen steht?
2. Welches ist der Aufenthaltsstatus der betreffenden Familie?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dem Rechtsstaat Nachdruck zu verleihen, bzw. die fehlende Integrationsbereitschaft der Eltern zu sanktionieren, beispielsweise durch Kürzung der Sozialhilfe?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass von Sozialhilfebezüglern erwartet werden kann, dass sie ein Minimum von Respekt gegenüber unseren gesellschaftlichen Werten zeigen?»

10. März 2014

Egger-Berneck